



Fachbereich für Zentrale Dienste und Finanzen	Sitzungsvorlage Nr. 111/2021
Aktz: 22-50-04	
Datum: 08.10.2021	

Beratende Gremien:
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

Klärschlambeseitigungsgebühren 2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Klärschlambeseitigungsgebühren für 2022 steigen deutlich von 26,50 €/cbm auf 39,55 €/cbm. Die Gründe liegen in einer Vertragskündigung der Entsorgungsfirma zum 30.09.2021 und einer anschließenden Neuvergabe. Einzelheiten können Ratsmitglieder der nichtöffentlichen Vorlage 36/2021 entnehmen. Die Kosten für das Entsorgungsunternehmen orientieren sich grundsätzlich an der Entwicklung von Personalkosten und Dieselpreisen aber auch an der stetig sinkenden Gesamt-Abfuhrmenge.

Basierend auf der Abfuhrmenge des Jahres 2020 und der Hochrechnung der Menge für 2021 wurde die prognostizierte Abfuhrmenge für 2022 weiter auf 350 cbm/a abgesenkt. Der Grund für die Gebührenerhöhung liegt ganz überwiegend in den gestiegenen Abfuhrkosten.

In der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Umwelt wird die Verwaltung – wie im Vorjahr - einen interkommunalen Gebührenvergleich vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Gemeinde Schalksmühle (**Anlage 2**) nebst der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 1**).